

**1. Änderung  
der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg  
vom 22.09.2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg hat am 22.09.2016 aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) eine Geschäftsordnung beschlossen. Hierzu hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2018 folgende 1. Änderung erlassen:

**Artikel 1**

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Schönberg vom 22.09.2016 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird nach § 2 im 2. Abschnitt - Vorbereitung der Sitzung- um den Zusatz „§ 2 a Einberufung der Sitzung“ ergänzt.
2. Im Text wird nach § 2 im 2. Abschnitt - Vorbereitung der Sitzung –folgender § 2 a eingefügt:

**„§ 2 a  
Einberufung der Sitzung**

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzung mit schriftlicher Ladung an alle Gremienmitglieder ein. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung anzugeben. Zur Fristwahrung i.S.d. § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung genügt eine elektronische Versendung der Ladung. Hierzu übermitteln alle Gremienmitglieder der Amtsverwaltung eine E-Mail-Adresse, an die die Ladung zustellt werden kann. Anlagen zur Ladung i.S.d. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung stehen den Gremienmitgliedern über das Ratsinformationssystem „Session Net“ zur Verfügung und können dort abgerufen werden. Zusätzlich hierzu erfolgt eine Zustellung aller Unterlagen einer Gremiensitzung postalisch oder durch Boten bzw. durch Boten.“

**Artikel 2**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.